

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	13.07.2020
Aktenzeichen:	FB 2 181-2020	Vorlage Nr.	2-2413/20/19-061

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	15.07.2020	öffentlich	Entscheidung

Umnutzung eines Einfamilienhauses in ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag auf Umnutzung eines Einfamilienhauses zu einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung in der Gemarkung Kerpen, Flur 7, Parzellen 74/2, 73/2 und 158/3 vor.

Für diesen Bereich existiert kein Bebauungsplan.

Die Grundstücke, auf denen sich das Objekt befindet liegt innerhalb des Flächennutzungsplanes und ist als Mischgebiet ausgewiesen.

Zuständige Behörde ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat **stimmt** dem Antrag auf Umnutzung eines Einfamilienhauses zu einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung in der Gemarkung Kerpen, Flur 7, Parzellen 74/2, 73/2 und 158/3 **zu**.

Sonderinteresse:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.